

## Bestätigung

Handelsbezeichnung .....:  
Typ .....:  
EG-TG-Nr (Basisfahrzeug) :  
Fahrzeugklasse .....:  
VIN-Code .....:  
Änderungsbezeichnung .....:  
Änderungstypen .....:

VW T7
ST
e1*2018/858-x*x*00018
M1 / N1
Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen
Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)

x = Platzhalter für alle Nummern

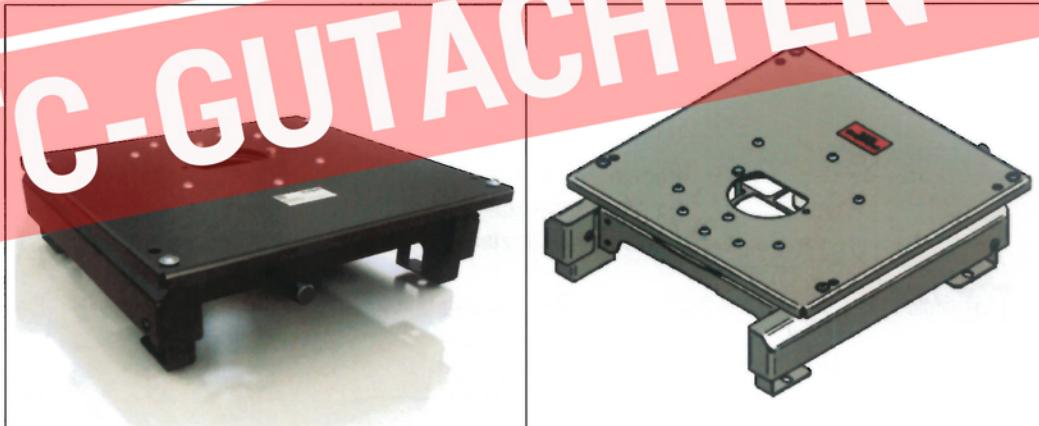
Bauteilhersteller .....: Aguti Produktenentwicklung & Design GmbH, DE-70567 Stuttgart  
Umbaufirma / Umbauer .....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf

Begutachtete Sitzplätze .....:

Fahrersitzplatz und/oder Beifahrersitzplatz (Nummer 1 und 2, unten rot eingezeichnet)



Umbauobjekt .....:



Bauteile	Fahrerseite & Beifahrerseite
Dreheinheit:	Aguti Dreheinheit VW T7 680-302-00/ Art Nr. 129193
Befestigungssatz:	681-042-00 / Art Nr. 129192
Art / Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber auf Oberplatte
Sitzkasten:	Seriensitzkasten (unverändert)
Sitze:	Seriensitz, (unverändert)
Laufschienen:	Serienschienen, (unverändert)
Sicherheitsgurte:	Seriengurt, (unverändert)

Notwendige Anpassungen ..:

Durch den Einbau der Dreheinheit bleibt die Anzahl der Sitzplätze unverändert.

Gegenstand .....:

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-25-1687 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 01.04.2024 sowie nach ECE R14, Revision 7 bis und mit Änderung 09 Ergänzung 2 vom 22.06.2022, für die Fahrzeugklasse M1 / N1 entspricht.

- Bedingungen/Kontrollen ....:
- Im Fahrbetrieb müssen die Sitze nach vorne gerichtet und eingerastet sein.
  - Der Einbau muss nach der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
  - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäß asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X <sup>®</sup>	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$		X	1)
A1c	Radsturz	X	X	1)
A2	Bremsscheiben	X	X	1)
A3	Relemelemente		X	1)
A3b	Autotemperatursteuerung	X	X	1)
A3c	Zusätzliche Sensoren		--	--
A4	Garantiemasse	X		1)
A4a	Lenkungen	X		1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorlager	X	X	1)
A5b	Abgas-Geräuschabsorber	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	IC-Einspritzung	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile		Merkblatt K 16	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesystem		Umrüstung gemäß Vorderseite	
A10	Passagierschale		X	1)
A11	Leuchtweitereklärung	X	X	1)

Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.  
Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 12. September 2025

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Mirco Darder

Nr. 0/A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: